

## Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Das Fungizid **Switch** erhielt eine Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 gegen pilzliche Blattfleckenerreger in Baumschulgehölzen im Freiland
- Das Herbizid **Hoestar Super** erhielt eine Zulassungsverlängerung bis zum 31.10.2023
- Die Zulassung des Herbizides **Panarex** wurde bis zum 30.11.2024 verlängert
- Das Herbizid **Sunfire** erhielt eine Verlängerung der Zulassung bis zum 31.10.2023
- Die Zulassung des Herbizides **U 46 M-Fluid** wurde bis zum 31.10.2024 verlängert

## Fichtenröhrenlaus, Sitkafichtenlaus (*Elatobium abietinum*)

In einigen Weihnachtsbaumbeständen konnte Anfang der Woche im Rahmen von Kontrollen an Blaufichten unter frühlingshaft anmutenden Temperaturen von über 20°C ein zum Teil starker Sitkafichtenlausbefall festgestellt werden. Dieser trat nesterweise an Gehölzen unterschiedlichen Alters auf.

Fichtenarten in Baumschulen und Weihnachtsbaumquartieren sollten durch Klopfproben auf Befall kontrolliert werden. Hierzu wird eine helle, feste Unterlage unter die Zweige im Inneren eines Baumes gehalten und auf die Zweige geklopft. Auf der Unterlage sind bei Befall die grünen Sitkafichtenläuse mit bloßem Auge oder mit einer Lupe gut zu erkennen. Allerdings fallen beim Klopfen häufig auch Spinnen, Käfer und äußerst bewegliche, springende gräulichbraune, nur wenige Millimeter lange Springschwänze auf die Unterlage herab. Besonders die Springschwänze werden mit den Läusen verwechselt, sie schädigen die Gehölze jedoch nicht.

Verkaufsfähige Blaufichten, die in diesem Jahr als Topfpflanzen oder als geschlagene Weihnachtsbäume vorgesehen sind, können gut – auch bei niedrigen Temperaturen - mit dem Präparat Micula (Wirkstoff Rapsöl, 12-24 l/ha je nach Pflanzenhöhe) behandelt werden. Bekämpfungsmaßnahmen sind z.B. auch möglich mit Decis forte (75 ml/ha, §22) und Karate Zeon (75 ml/ha, §22).



Sitkafichtenläuse auf *Picea*  
(Foto: Elke Mester, LKSH)

## Schermaus-Schäden

In Baumschulquartieren und verstärkt in Weihnachtsbaumkulturen fallen seit einigen Tagen geschädigte oder abgestorbene Pflanzen auf, deren Wurzeln – meist Haupt- und Seitenwurzeln - oder auch die Rinde von Wühlmäusen abgefressen wurde. Betroffene Gehölze lassen sich sehr leicht aus dem Boden ziehen.

Die Wühlmaus erreicht eine Länge von 12 bis 23 cm und kann bis zu 180 g schwer werden. Ihr Fell ist meist braun bis schwarz-braun.

Sie verfügt über große, kräftige Hinterfüße und vorstehende Nagezähne. Die Vermehrungsrate der bereits nach 8 Wochen geschlechtsreifen Maus ist hoch. Meist werden 5 Generationen im Jahr gebildet, in milden Wintern auch mehr. Als reiner Pflanzenfresser bevorzugt sie Wurzeln von Klee, Löwenzahn, Ampfer, Spitzwegerich und Quecke.

Im Herbst ist die Fraßtätigkeit stark ausgeprägt, da unterirdische Vorratskammern für den Winter angelegt werden. Hierdurch erklärt sich auch das verstärkte Auftreten der Schäden an Gehölzen.

Die hochovalen, bis 50 m langen, etwa 5 cm breiten Wühlmausgänge verlaufen dicht unter der Erdoberfläche. Sie sind am aufgewölbten Boden erkennbar. Im Herbst werden häufig neben den Gängen Erdhügel aufgeworfen. Die Gänge von Maulwürfen sind im Vergleich breitoval. Ihre Hügel sind etwas höher als die der Wühlmäuse. Maulwürfe und Wühlmäuse leben oft nebeneinander und nutzen die gleichen Gänge. Der dem Artenschutz unterliegende Maulwurf darf keinesfalls gefangen, sondern nur vergrämt werden!

Vorbeugend sollten die natürlichen Feinde der Wühlmaus, hierzu gehören u.a. Wiesel, Fuchs und Greifvögel, gefördert werden.

Die Bekämpfung der Mäuse kann mit Fallen oder zugelassenen Rodentiziden erfolgen. Zur Verfügung stehen verschiedene Präparate aus mehreren Wirkstoffgruppen. Zum Schutz anderer Tiere sind zinkphosphidhaltige Präparate wegen ihrer Toxizität für Vögel und Wild nur verdeckt auszulegen, etwa in Tonröhren, Köderstationen oder tief in den Gängen zu platzieren.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:*

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*